

Freiburg im Breisgau, den 25. Januar 2012

**Inhalt:** Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 27. Oktober 2011. — Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Laiz-Inzigkofen. — Gabe der Gefirmten 2012. — Errichtung einer Seelsorgeeinheit. — Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 4. März 2012. — Zulassung zur Taufe. — Neuer Theologischer Kurs in der Region Oberrhein-Pforzheim. — Einführungskurs für Mesnerinnen und Mesner. — 50. Grundkurs der Überdiözesanen Mesnerschule. — Tage zur geistlichen Orientierung für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre. — Info- und Begegnungstage „Theologie studieren in Freiburg“. — Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. — Offenlegung des Entwurfs des Haushaltsplans 2012/13. — Abgabe von Wahlvorschlägen für die Bistums-KODA-Wahl 2012. — Personalmeldungen: Ernennung. — Besetzung von Pfarreien. — Pastoration einer Pfarrei. — Zurrhesetzungen. — Im Herrn ist verschieden. — Ausschreibung von Pfarreien. — Abgabe von Ausstattungsgegenständen. — Kardinal-Bertram-Stipendium. — Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg. — Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln.

### Verordnungen des Erzbischofs

Nr. 182

#### Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 27. Oktober 2011

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 27. Oktober 2011 verschiedene Beschlüsse zu

- A. Anlage 5c zu den AVR (Langzeitkonten)
- B. Anlage 7b zu den AVR (Besondere Regelungen für Praktikanten)
- C. § 2 der Anlage 9 zu den AVR (Vermögenswirksame Leistungen)
- D. Anlage 21 zu den AVR (Lehrkräfte)
- E. Anlage 31 zu den AVR (Jahressonderzahlungen)
- F. Anlagen 30 bis 33 zu den AVR (Anlage 1b zu den AVR)
- G. Redaktionellen Anpassungen der AVR

gefasst.

Diese Beschlüsse werden in vollem Wortlaut in der Verbandszeitschrift „neue caritas“, voraussichtlich im Heft 2/2012, veröffentlicht.

Die Beschlüsse werden hiermit für das Erzbistum Freiburg in Kraft gesetzt.

Freiburg im Breisgau, den 16. Januar 2012

✠ Robert Zollitsch  
Erzbischof

Nr. 183

#### Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Laiz-Inzigkofen

Nach Anhörung des Landkreises Sigmaringen errichte ich hiermit unter Aufhebung und in der Gesamtrechtsnachfolge der Römisch-katholischen Kirchengemeinden St. Peter und Paul Sigmaringen-Laiz und St. Johannes der Täufer Inzigkofen (Filialkirchengemeinde) sowie St. Gallus Sigmaringen-Gutenstein, Mater dolorosa Inzigkofen-Engelswies und St. Johannes und Paulus Inzigkofen-Vilsingen für die Katholiken, die auf dem Gebiet dieser Kirchengemeinden wohnen, mit Wirkung vom 1. Januar 2012 die Römisch-katholische Kirchengemeinde Laiz-Inzigkofen.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Entschliebung vom 14. November 2011, Az: RA-7151.15/89, gemäß § 24 Absatz 1 Kirchensteuergesetz die Römisch-katholische Kirchengemeinde Laiz-Inzigkofen mit Wirkung vom 1. Januar 2012 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Freiburg im Breisgau, den 18. November 2011

✠ Robert Zollitsch  
Erzbischof

### Erlasse des Ordinariates

Nr. 184

#### Gabe der Gefirmten 2012

„Wer bist du ... du bist wer!“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinder- und Jugend-

hilfe in diesem Jahr seine Firmaktion und bittet um die Spende der Gefirmten. Biblische Grundlage ist die von Paulus erörterte Frage der Gotteserkenntnis im 1. Korintherbrief (1 Kor 13,12).

Das Bonifatiuswerk fördert, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe werden in den deutschen und nordeuropäischen Diaspora-Gemeinden u. a. unterstützt:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in Justizvollzugsanstalten (JVAs),
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Die Arbeit des Bonifatiuswerkes basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der verbindlichen Festlegung des Firmopfers für dieses Anliegen immer wieder sehr deutlich unterstrichen. Deshalb werden die in der Seelsorge Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese gebeten, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2012 mitzutragen.

Das Bonifatiuswerk hat ein Info-Heft veröffentlicht mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion „Wer bist du ... du bist wer!“. Der „Firmbegleiter 2012“ enthält Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

Der Versand des Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem im Firmplan bekannt gegebenen Termin.

Sollten Ihnen die Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte an das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel.: (0 52 51) 29 96 - 53, Fax: (0 52 51) 29 96 - 83, [bestellungen@bonifatiuswerk.de](mailto:bestellungen@bonifatiuswerk.de), [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de).

Das Ergebnis der Gabe der Gefirmten ist mit dem Vermerk „Firmopfer“ ohne jeden Abzug bis spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte an den *Kath. Darlehensfonds, Kollektenkasse, Landesbank Baden-Württemberg, Konto-Nr. 7404040841, BLZ 600 501 01*, zu überweisen.

Thema und Materialien zur Firmaktion 2013 können bereits ab Juni 2012 unter [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de) eingesehen werden.

Nr. 185

### **Errichtung einer Seelsorgeeinheit**

Der Herr Erzbischof hat unter Aufhebung der bisherigen Seelsorgeeinheiten Schönau und Todtnau die *Seelsorgeeinheit Oberes Wiesental*, bestehend aus den Pfarreien Mariä Himmelfahrt Schönau, Allerheiligen Wieden, St. Johannes Baptist Todtnau und St. Jakobus Todtnau-Todtnauberg, Dekanat Wiesental, zum 1. Januar 2012 errichtet.

Nr. 186

### **Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 4. März 2012**

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 (Prot. Nr. 18, S. 8) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (4. März 2012) gezählt werden.

Zu zählen sind *alle* Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2012 unter der Rubrik „*Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit*“ (Pos. 2) einzutragen.

Nr. 187

### Zulassung zur Taufe

*Diözesane Feier am 1. Fastensonntag 2012*

In den letzten Jahren hat der Katechumenat und die Aufnahme Erwachsener in die Kirche in der Erzdiözese Freiburg wie in zahlreichen anderen Diözesen Deutschlands einen neuen Stellenwert gewonnen. Wir freuen uns über dieses Zeichen des Wirkens des Heiligen Geistes in unserer Zeit. Zugleich sind wir zu besonderer pastoraler Aufmerksamkeit verpflichtet.

Die Sakramente des Christwerdens – Taufe, Firmung und Eucharistie – sind nicht nur für das Leben der einzelnen Gemeinde, sondern für die (Orts-)Kirche insgesamt bedeutsam. Diese größere Dimension soll auch in den liturgischen Feiern des Katechumenats und der Eingliederung in die Kirche einen Ausdruck finden.

Wie bereits in den vergangenen Jahren laden wir deshalb alle erwachsenen und jugendlichen Taufbewerberinnen und Taufbewerber mit ihren Patinnen und Paten, den Begleiterinnen und Begleiter auf dem Katechumenatsweg und den Angehörigen ein zu einer diözesanen **Feier der Zulassung zur Taufe** am 1. Fastensonntag, **26. Februar 2012** um 15:00 Uhr im Freiburger Münster.

Der Zeitpunkt der Zulassung orientiert sich am Lauf des Kirchenjahres. Dieses hat in der Osternacht, in der auch die Sakramente des Christwerdens ihren Ort haben, seinen Höhepunkt. Die Pfarrer bzw. die zuständigen Seelsorgerinnen und Seelsorger in den Gemeinden werden gebeten, die Taufbewerberinnen und Taufbewerber auf diese Feier hinzuweisen und ihnen die Teilnahme zu empfehlen. Von Seiten der Gemeinde sollen den Taufbewerberinnen und Taufbewerber zu dieser diözesanen Feier ein Empfehlungsschreiben mitgegeben werden, in dem die ganze Gemeinde die Bitte um die Taufe in der Osternacht mitträgt und unterstützt. Mit dieser diözesanen Feier wird die Bedeutsamkeit des Katechumenats und die Verbundenheit des Bischofs mit den Taufbewerberinnen und Taufbewerbern deutlich.

Um **Anmeldung** wird gebeten **bis 10. Februar 2012** beim Erzbischöflichen Ordinariat, Referat Liturgie, Tel.: (07 61) 21 88 - 2 47, [liturgie@ordinariat-freiburg.de](mailto:liturgie@ordinariat-freiburg.de).

Zur Durchführung des Erwachsenenkatechumenats sei erinnert an die Arbeitshilfen *Handreichung zur Sakramentenpastoral in der Erzdiözese Freiburg – Taufe, Eucharistie, Firmung*, Freiburg 1998 (*Impulse aus der pastoralen Initiative 6*), 95-109, als diözesaner Orientierungsrahmen und *Katechumenat in der Erzdiözese Freiburg. Eine Handreichung für Seelsorgerinnen und Seelsorger*, Freiburg

2000 (*Impulse aus der pastoralen Initiative 8*); darüber hinaus noch: *Erwachsenentaufe als pastorale Chance, Impulse zur Gestaltung des Katechumenats*, Bonn 2001 (*Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz 160*).

Nr. 188

### Neuer Theologischer Kurs in der Region Oberrhein-Pforzheim

Am 17. März 2012 wird ein neuer Theologischer Kurs Freiburg in der Region Oberrhein-Pforzheim beginnen.

Der Theologische Kurs vermittelt religiöses und theologisches Grundwissen und informiert über aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Religion, Glaube und Kirche. Er macht mit Begriffen, Bildern und Symbolen der Bibel und der christlichen Tradition vertraut und gibt Anregung, den persönlichen Glauben in Wechselwirkung mit der eigenen Lebenserfahrung weiterzuentwickeln. Zudem vermittelt er Kenntnisse und Kompetenz für die Mitarbeit in Kirche und Gemeinde.

#### *Fächer des Theologischen Kurses*

Fundamentaltheologie, Kirchengeschichte, Altes Testament, Neues Testament, Dogmatik, Moraltheologie, Liturgiewissenschaft, Christliche Gesellschaftslehre.

#### *Aufbau des Theologischen Kurses*

Der Kurs dauert ca. 2 ½ Jahre und besteht aus drei Elementen:

- 20 Studientagen zu je acht Stunden (einmal im Monat jeweils am Samstag, die Ferienzeit ausgenommen),
- Studium anhand von Kursunterlagen und Arbeitsbüchern mit Hausaufgaben und Prüfungen,
- Besuch von örtlichen Arbeitskreisen unter der Leitung einer Mentorin/eines Mentors.

#### *Zielgruppen*

- Erwachsene, die ihr Wissen über den Glauben erweitern und vertiefen wollen,
- Erwachsene, die sich mit den religiösen Fragen intensiv auseinandersetzen wollen, die in ihrer ehrenamtlichen Arbeit, z. B. als Kommunion- oder Firmkatecheten/innen aufgebrochen sind,
- Eltern, Lehrer/innen und Erzieher/innen, die mit Kindern und Jugendlichen auch über religiöse Themen sprechen und Auskunft geben wollen,
- Erwachsene, die aus christlicher Verantwortung ihr gesellschaftliches und politisches Umfeld mitgestalten wollen,

- Pfarrgemeinderäte, Bildungswerksleiter/innen und Verantwortliche von kirchlichen Verbänden und Organisationen, die ihr theologisches Wissen auf den gegenwärtigen Stand bringen wollen,
- künftige Ständige Diakone, die hier ihre theologische Grundausbildung erhalten,
- Religionslehrer/innen und hauptamtliche kirchliche Mitarbeiter/innen, die ihr theologisches Grundwissen auffrischen und sich beruflich weiterbilden wollen.

#### Gebühren

Kursgebühr für Einzelpersonen: 290,00 €

Kursgebühr für Ehepaare: 400,00 €

(Wer Hausaufgaben und Prüfungen macht, benötigt Arbeitsbücher mit einem Kostenaufwand von ca. 200,00 €.)

*Veranstalter:* Institut für Pastorale Bildung in Kooperation mit der Kath. Regionalstelle Karlsruhe und den Dekanaten Baden-Baden, Bruchsal, Karlsruhe, Pforzheim und Rastatt.

*Informationen:* Kath. Regionalstelle Karlsruhe, Rechts der Alb 28, 76199 Karlsruhe, Tel.: (07 21) 9 88 55 - 10, info@kath-region-ka.de.

*Informationen und Anmeldung:* Institut für Pastorale Bildung, Referat Theologische Weiterbildung, Habsburgerstraße 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 60, info@theologischer-kurs.de, www.theologischer-kurs.de.

Nr. 189

### Einführungskurs für Mesnerinnen und Mesner

Vom 8. bis 11. März 2012 findet in der Cistercienserinnen-Abtei in Baden-Baden-Lichtenthal ein Grundkurs für Mesnerinnen und Mesner unserer Erzdiözese statt. Dieser Kurs bietet Anfängerinnen und Anfängern (der ersten drei Dienstjahre) eine Einführung in die geistliche Bedeutung und in die Praxis ihres Dienstes. Wichtige Hinweise im Umgang mit den Paramenten, liturgischen Geräten und Büchern werden von der Kursleitung gegeben.

Die Kursgebühr, welche vom Pfarramt zu entrichten ist, beträgt pro Teilnehmer 100,00 €.

Termin: 08. März 2012, 17:30 Uhr, bis  
11. März 2012, 14:00 Uhr

Veranstalter: Mesnerverband in Zusammenarbeit mit dem Institut für Pastorale Bildung

Kursleitung: Diözesanpräses Pfr. G. R. Robert Henrich  
Diözesanleiter Franz Winter

Anmeldungen *nur schriftlich* bis spätestens etwa einen Monat vor dem Kursbeginn an Herrn Franz Winter, Keltenstr. 23a, 79423 Heitersheim, Fax: (0 76 34) 50 73 46, mesnerverband@gmx.de.

Die Herren Pfarrer werden gebeten, ihre in Frage kommende Mesnerin oder ihren Mesner auf diesen Einführungskurs aufmerksam zu machen und ihr/ihm die Teilnahme zu ermöglichen.

Nr. 190

### 50. Grundkurs der Überdiözesanen Mesnerschule

Die Arbeitsgemeinschaft der süddeutschen Mesnerverbände führt in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum der Erzdiözese München und Freising (Kardinal-Döpfner-Haus) vom **27. Februar bis 16. März 2012** den 50. Grundkurs für Mesnerinnen und Mesner durch.

Die seit Jahren bewährten Dozenten werden die dienstjungen Mesnerinnen und Mesner in Glaubenslehre – Sakramentenlehre und Liturgik – Mesnerdienst und Kontakt zu den Mitmenschen – Lektorenschulung – Erhaltung des kirchlichen Kunstbesitzes – Pflege liturgischer Geräte und Paramente – Bedienung von Lautsprecheranlagen – Betreuung von Turmhuhnen und Läuteanlagen – Verwendung und Behandlung von Kerzen – Blumenschmuck in der Kirche – Gartenanlagen – Umweltschutz in den Pfarreien – Unfallschutz und Unfallverhütung – Kirchliche Versicherungen und praktischem Mesnerdienst unterrichten.

Heute werden an die Mesnerinnen und Mesner hohe Anforderungen gestellt. Deshalb wird der Besuch dieser Grundausbildung für alle hauptberuflichen (ab 20 Std.) Mesnerinnen und Mesner von den Bischöfen und den süddeutschen Mesnerverbänden empfohlen. Voraussetzung für eine Teilnahme ist der Abschluss der Probezeit. Die Herren Pfarrer werden gebeten, ihre in Frage kommende Mesnerin oder ihren Mesner auf diesen Grundkurs aufmerksam zu machen und ihr/ihm die Teilnahme zu ermöglichen.

Die Kosten für den Grundkurs betragen 1.150,00 € und verteilen sich wie folgt: Erzdiözese 540,00 €, Pfarrei 410,00 €, Teilnehmer 200,00 €. Die Fahrtkosten für die Hin- und Rückfahrt trägt die betreffende Pfarrei.

Die schriftliche Anmeldung sollte umgehend erfolgen, da die Nachfrage sehr groß ist, und die Teilnehmerzahl beschränkt ist.

Anmeldungen bitte an folgende Adresse:  
Schulleiter Martin Thullner, Staufenstr. 4, 83278 Traunstein/Haslach, Tel.: (08 61) 1 36 24 oder (01 70) 2 71 62 36, Fax: (08 61) 1 66 28 99, Thullner.Martin@gmx.de.

Nr. 191

## **Tage zur geistlichen Orientierung für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre**

Thema: „Und ein Herz zum Denken gab er ihnen.“

Termin: 20. bis 23. März 2012

Ort: Baden-Baden-Lichtenthal

Es sind noch Plätze frei. Nähere Informationen und Anmeldung beim Institut für Pastorale Bildung, Pfarrsekretärinnen/Pfarrsekretäre, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 80, Fax: (0761) 1 20 40 - 52 80, pfarrsekr-mesner@ipb-freiburg.de.

Nr. 192

## **Info- und Begegnungstage „Theologie studieren in Freiburg“**

Vom 3. bis 4. Februar 2012 lädt die Diözesanstelle Berufe der Kirche zu Informations- und Begegnungstage rund um das Theologiestudium an der Universität Freiburg ein. Im Blick sind Interessierte am Berufsbild: Lehrer/in, Pastoralreferent/in, Priester.

Die Tage bieten die Möglichkeit, Orte, Studierende, Ausbildungsleitungen und Professoren kennen zu lernen und erste Einblicke in die unterschiedlichen studienbegleitenden Ausbildungen und Berufsperspektiven zu gewinnen.

Mindestalter: 16 Jahre

Ort: Priesterseminar (Collegium Borromaeum) und Karl-Rahner-Haus

Kosten: Verpflegung und Übernachtung kostenlos. Zuschuss bei hohen Fahrtkosten möglich.

Anmeldung online unter [www.dein-weg-bewegt.de](http://www.dein-weg-bewegt.de).

Kontakt und weitere Infos: Diözesanstelle Berufe der Kirche, Freiburg, mail@dein-weg-bewegt.de, Tel.: (07 61) 21 11 - 2 70.

Nr. 193

## **Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz**

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Broschüren veröffentlicht:

### **Die deutschen Bischöfe Nr. 97**

„Der Herr vollende an Dir, was er in der Taufe begonnen hat.“ Katholische Bestattungskultur angesichts neuer Herausforderungen.

### **Die deutschen Bischöfe Nr. 95 A**

„Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse.“

### **Arbeitshilfen Nr. 253**

„Vereinsleitfaden.“ Arbeitshilfe für die Praxis in den (Erz-)Diözesen.

Die Broschüren können bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 29 62, 53109 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 - 2 05, Fax: (02 28) 1 03 - 3 30, oder unter [www.dbk.de](http://www.dbk.de) heruntergeladen werden.

Nr. 194

## **Offenlegung des Entwurfs des Haushaltsplans 2012/13**

Der Entwurf des Haushaltsplans 2012/13 der Erzdiözese wird vor Beschlussfassung durch die Kirchensteuervertretung in der Zeit vom 2. bis 9. Februar 2012 öffentlich aufgelegt.

Die Auflegung erfolgt während der üblichen Bürozeiten im Erzbischöflichen Ordinariat, Zimmer-Nr. 325, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg.

Nr. 195

## **Abgabe von Wahlvorschlägen für die Bistums-KODA-Wahl 2012**

Der Wahlvorstand für die Bistums-KODA-Wahl hat gemäß § 3 Satz 1 Bistums-KODA-Wahlordnung die Frist für die **Abgabe von Wahlvorschlägen** auf

**Donnerstag, den 29. März 2012**

festgesetzt.

Wahlvorschlags-Formulare werden allen Wahlbeauftragten und Mitarbeitervertretungen zugestellt und können ab Mitte Januar von dort bezogen werden oder unmittelbar beim Wahlvorstand, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg, Fax: (07 61) 21 88 - 9 10, angefordert werden.

Alle wahlvorschlagsberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgefordert, von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch zu machen und die Wahl durch die Abgabe von Wahlvorschlägen zu unterstützen.

Die Versammlung der Beauftragten zur **Wahl der Dienstnehmer-Vertreter** findet am

**Mittwoch, dem 23. Mai 2012**

in Freiburg statt.

## Personalmeldungen

Nr. 196

Zum 1. Mai 2011 übernahm *Domdekan Monsignore Wolfgang Sauer*, bisher Leiter der Abteilung VII/Zentrale Dienste und des Referats Weltkirche im Erzbischöflichen Ordinariat, die Aufgabe des Geistlichen Leiters des Instituts zur Förderung des publizistischen Nachwuchses in München. Zum 31. Oktober 2011 verzichtete er auf sein Kanonikat im Domkapitel.

### Ernennung

Der Herr Erzbischof hat Pfarrer *Michael Lienhard*, Stockach, mit Urkunde vom 1. Januar 2012 zum *stellvertretenden Dekan* des Dekanates Konstanz ernannt.

### Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 4. März 2012 Herrn *Friedbert Böser*, Schutterwald, zum Pfarrer der Pfarreien *St. Pankratius Schwetzingen*, *St. Nikolaus Plankstadt* und *St. Kilian Oftersheim*, Dekanat Wiesloch, ernannt.

### Pastoration einer Pfarrei

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 27. Dezember 2011 Herrn *Sebastian Marcolini*, Bühlertal, zusätzlich zum Pfarrer der Pfarrei *Liebfrauen Bühlertal*, Dekanat Baden-Baden, ernannt.

### Zurruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Werner Arnold* auf die Pfarreien *St. Kilian Donaueschingen-Wolterdingen*, *St. Mauritius Donaueschingen-Grünungen* und *St. Sebastian Donaueschingen-Hubertshofen*, Dekanat Schwarzwald-Baar, mit Ablauf des 31. Juli 2012 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Hubert Mangold* auf die Pfarreien *St. Gallus Kirchzarten*, *Mariä Krönung Oberried* und *St. Laurentius Oberried-Hofsgrund*, Dekanat Neustadt, mit Ablauf des 31. Juli 2012 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Dr. Hermann Bockmühl* auf die Pfarreien *St. Martin Königheim*, *St. Peter und Paul Königheim-Gissigheim*

und *St. Kilian Königheim-Pülfringen*, Dekanat Tauberbischofsheim, mit Ablauf des 31. August 2012 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Herbert Müller* auf die Pfarreien *St. Peter und Paul Grünsfeld*, *St. Ägidius Grünsfeld-Krensheim*, *St. Margaretha Grünsfeld-Zimmern*, *St. Martin Wittighausen-Poppenhausen* und *Allerheiligen Wittighausen-Unterrittighausen*, Dekanat Tauberbischofsheim, mit Ablauf des 31. August 2012 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat der Bitte um Zurruhesetzung von Pfarrer *Stefan Saum* mit Wirkung vom 1. Februar 2012 entsprochen und ihn von seinen Aufgaben als Kooperator in der *Seelsorgeeinheit Kippenheim*, Dekanat Lahr, entpflichtet.

Der Herr Erzbischof hat der Bitte um Zurruhesetzung von Pfarrer Geistl. Rat *Fridolin Matt* mit Wirkung vom 1. August 2012 entsprochen und ihn von seinen Aufgaben als Kooperator in der *Seelsorgeeinheit Östlicher Hochschwarzwald*, Dekanat Neustadt, entpflichtet.

### Im Herrn ist verschieden

5. Jan.: Pfarrer i. R., Geistl. Rat *Dr. Theodor Seeger*, Neckargemünd, † in Heidelberg

### Ausschreibung von Pfarreien

(siehe Amtsblatt 1975, Nr. 134)

*Seelsorgeeinheit Gaggenau-Ottenau*, bestehend aus den Pfarreien *St. Jodokus Gaggenau-Ottenau*, *St. Johannes Nepomuk Gaggenau-Hörden*, *St. Nikolaus Gaggenau-Selbach* und der Pfarrkuratie *St. Anna Gaggenau-Sulzbach*, Dekanat Rastatt, zum 1. März 2012.

*Seelsorgeeinheit Schutterwald-Neuried*, bestehend aus den Pfarreien *St. Jakobus Schutterwald*, *St. Nikolaus Neuried-Ichenheim* und *St. Ulrich Neuried-Müllen* (mit späterer Pastoration der *Seelsorgeeinheit Hohberg*), Dekanat Offenburg-Kinzigtal, zum 4. März 2012.

*Seelsorgeeinheit Kirchzarten*, bestehend aus den Pfarreien *St. Gallus Kirchzarten*, *Mariä Krönung Oberried* und *St. Laurentius Oberried-Hofsgrund*, Dekanat Neustadt, zum 1. August 2012.

*Seelsorgeeinheit Grünsfeld-Wittighausen*, bestehend aus den Pfarreien *St. Peter und Paul Grünsfeld*, *St. Ägidius Grünsfeld-Krensheim*, *St. Margaretha Grünsfeld-Zimmern*, *St. Martin Wittighausen-Poppenhausen* und

Allerheiligen Wittighausen-Unterrittighausen, Dekanat Tauberbischofsheim, zum 1. September 2012.

*Seelsorgeeinheit Königheim*, bestehend aus den Pfarreien St. Martin Königheim, St. Peter und Paul Königheim-Gissigheim und St. Kilian Königheim-Pülfringen, Dekanat Tauberbischofsheim, zum 1. September 2012.

**Bewerbungsfrist: 15. Februar 2012**

## Nichtamtliche kirchliche Mitteilungen

Nr. 197

### Abgabe von Ausstattungsgegenständen

Für den Papstbesuch in Freiburg wurden verschiedene Ausstattungsstücke hergestellt, die zum Herstellungspreis an Interessierte abgegeben werden können. Es handelt sich um folgende Gegenstände:

- 30 Hocker, Ahorn, weiß lasiert 230,00 €/Stück  
50 cm x 50 cm x 45 cm mit Filzaufgabe
- 2 Ambonen, Ahorn, weiß lasiert 1.250,00 €/Stück  
40 cm x 60 cm x 112 cm
- 2 Kredenzen, Ahorn, weiß lasiert 775,00 €/Stück

Interessenten wenden sich bitte an das Erzbischöfliche Bauamt Freiburg, kontakt@erzb-bauamt-freiburg.de, Tel.: (07 61) 7 90 94 - 0.

Nr. 198

### Kardinal-Bertram-Stipendium

Die Kardinal-Bertram-Stiftung fördert in Verbindung mit dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V. die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte. Es gewährt jährlich zwei Kardinal-Bertram-Stipendien in Höhe von je 2.000,00 €, um Forschungsreisen in Archive innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen. Zur Bearbeitung werden 2012 folgende Themen ausgeschrieben:

#### 1) **Martin Gritz (1916-2002), ein Schlesier als Flüchtlingsseelsorger im Bistum Rottenburg und Würzburg. Militärgeneralvikar und Leiter des Militärbischofsamtes in Bonn 1962-1981.**

Beratung: Professor Dr. Joachim Köhler, Käsenbachstraße 27, 72076 Tübingen, Tel.: (0 70 71) 61 01 62, koehler.joachim@t-online.de.

#### 2) **Krieg und Nachkriegszeit in den Tagebüchern von Joseph Knossalla (1878-1951), Pfarrer von Radzionkau.**

Beratung: Professor Dr. Joachim Köhler, Käsenbachstraße 27, 72076 Tübingen, Tel.: (0 70 71) 61 01 62, koehler.joachim@t-online.de.

#### 3) **Die Tagebücher des Pfarrers Johannes Melz (1933, 1938-1947). Das Schicksal eines oberschlesischen Priesters im aktiven Widerstand gegen die braune Diktatur und im Leiden unter der roten Diktatur.**

Beratung: Msgr. Dr. Paul Mai, Bischöfl. Zentralbibliothek, St. Petersweg 11-13, 93047 Regensburg, Tel.: (09 41) 5 97 25 22, bibliothek@bistum-regensburg.de, und Dr. Werner Chrobak, Bischöfl. Zentralbibliothek, St. Petersweg 11-13, 93047 Regensburg, Tel.: (09 41) 5 97 25 23, bibliothek@bistum-regensburg.de.

Um ein Kardinal-Bertram-Stipendium können sich Studierende und Absolventen von Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Theologen und Historiker, bewerben. Bevorzugt werden jüngere katholische Antragsteller.

Bewerbungen mit genauer Angabe der Personalien und des Studienganges sind bis **29. Februar 2012** an das Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V., St. Petersweg 11-13, 93047 Regensburg, zu richten.

Die Entscheidung über die Zuerkennung trifft das Kuratorium des Kardinal-Bertram-Stipendiums in einer Sitzung anfangs März 2012. Es wählt für jeden Stipendiaten einen Tutor aus.

Die Bearbeitung beginnt im Jahr 2012, zunächst mit der Durchsicht der in Bibliotheken vorhandenen Quellen und Literatur, dann durch Reisen in auswärtige Archive. Jeder Stipendiat wird von einem Tutor betreut; dieser zeigt ihm die Problemstellung seines Themas auf, erteilt ihm Ratschläge für die Materialsammlung in den in Frage kommenden Bibliotheken und Archiven, die planvolle und methodische Stoffauswahl sowie die wissenschaftliche Darstellungsform.


Das Manuskript ist bis zum 15. Oktober 2014 dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V. in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Sein Umfang soll in der Regel 150 Schreibmaschinenseiten nicht überschreiten. Die Bewertung geschieht durch den Tutor und einen zweiten Gutachter. Druckreife Manuskripte sind zur evtl. Veröffentlichung in den „Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte“, im „Archiv für schlesische Kirchengeschichte“ oder in der Reihe „Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands“ vorgesehen. Die Stipendiatsarbeit kann auch nach ihrem Abschluss Grundlage einer theologischen bzw. philosophischen Dissertation bilden.

## Amtsblatt

Nr. 2 · 25. Januar 2012

### der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.  
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.  
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf  
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.  
Nr. 2 · 25. Januar 2012

Nr. 199

### Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste für die Urlauberseelsorge – besonders für die Feier der Hl. Messe – Priester benötigt. Es bleibt ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Für eine gute Unterkunft wird gesorgt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Erzbischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 10 19 25, 20013 Hamburg, leitermann@egv-erzbistum-hh.de, angefordert oder auf der Webseite des Erzbistums Hamburg heruntergeladen werden: [www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/bistum\\_intern/download/general\\_download.php](http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/bistum_intern/download/general_download.php).

Nr. 200

### Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln

Fast während des ganzen Jahres ist auf den ostfriesischen Inseln Urlaubszeit. Für die Gottesdienste, für seelsorgerliche Gespräche und ggf. Kooperation in den Angeboten der Urlauberseelsorge werden – auch in der Vor- und Nachsaison – Geistliche benötigt. Das Umfeld einer von Urlaubsstimmung und Offenheit der Menschen geprägten Situation zeigt sich als spannende pastorale Erfahrung, lässt aber in jedem Fall ausreichende Zeit zur privaten Erholung. Für die Geistlichen wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt.

Nähere Informationen gibt das Bistum Osnabrück im Internet unter [www.urlauberseelsorger.de](http://www.urlauberseelsorger.de) oder das Pfarrbüro in Esens, Tel.: (0 49 71) 45 36, [st.willehad.esens@t-online.de](mailto:st.willehad.esens@t-online.de).